

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/14/8655			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 16.07.2014 Verfasser: Pettkus, Sandra			
Sanierung Sportlerheim; hier: Beschluss Sanierung oder Neubau im Rahmen der Fördermitteleinwerbung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Sofern die Stadtvertretung der Stadt Klütz den Grundsatzbeschluss zur Einwerbung von Fördermitteln für die Sanierung oder den Neubau des Sportlerheimes durch den Sportverein Klütz beschlossen hat, ist es notwendig über den Kreissportbund (bis zum 31.08.2014) an den Landessportbund (LSB) einen Fördermittelantrag zu stellen.

Sollte die Fördermittel über die Stadt Klütz eingeworben werden, erfolgt die Antragsstellung direkt beim Innenministerium. Ein entsprechender Informationsantrag ist bis zum 31.10.2014 zu stellen.

Die beauftragte Architektin S. Thrun hat diesbezüglich 3 Kostenvarianten erarbeitet, diese werden in der Sitzung des Bauausschusses näher erläutert.

In der Anlage befinden sich mögliche Fördervarianten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Variante

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Beantragung der Fördermittel über

Darüber hinaus beschließt die Stadtvertretung der Stadt Klütz einer Weiterführung der Maßnahme nach Zusage von Fördermitteln, das Ingenieurbüro S. Thrun mit den Leitungsphasen 3-9 zu beauftragen

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in Abhängigkeit der Varianten

Anlagen:

- 1) Kostenschätzung Neubau Variante groß und Fördervarianten
- 2) Kostenschätzung Neubau Variante klein und Fördervarianten
- 3) Kostenschätzung Sanierung und Fördervarianten

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung